



Ausschaffung trotz eingereichtem Wiedererwägungsgesuch, falsche Aussagen des Ausländeramtes

Fall 70 / 3. März 2009 Am gleichen Tag, an dem ein Wiedererwägungsgesuch eingereicht wird, wird ein Mann in den Niger ausgeschafft. Dazu kam es, weil das Ausländeramt des Kantons St.Gallen den Mann und seine Betreuer in ihrer Absicht getäuscht hat.

Schlüsselworte : Ausschaffung, Wiedererwägungsgesuch, [Bundesverfassung BV Art. 9](#)

Person/en : «Mamadou» geb. 1980

Heimatland: Niger

Aufenthaltsstatus: Abgewiesener Asylbewerber in Nothilfe und ausgeschafft

Zusammenfassung des Falls (ausführlich auf der Hinterseite)

«Mamadou» flieht im 2004 wegen einem Konflikt mit der örtlichen Polizei aus dem Niger und stellt in der Schweiz ein Asylgesuch. Er erfülle die Flüchtlingseigenschaft nicht, ist die Begründung für den negativen Entscheid. «Mamadou» bleibt in der Schweiz, weil er Angst hat in einem Gefängnis in Niger vergessen zu gehen. Im Januar 2008 schickt ihn die Gemeinde in die Nothilfe. Die Betreuergruppe Linth des Solidaritätsnetzes vermittelt seinen Fall an die Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende im August 2008. Diese übernimmt das Mandat und bereitet ein Wiedererwägungsgesuch für eine vorläufige Aufnahme vor. Die Berichte zu den Gefängnissen in Niger sind katastrophal (Überfüllung, Hunger, Krankheiten) zudem warten die Gefängnisinsassen jahrelang auf ihre Prozesse. Die Angst von «Mamadou» ist also berechtigt. Vier Tage bevor das Wiedererwägungsgesuch eingereicht wird, muss «Mamadou» sich beim Ausländeramt melden. Besorgte Betreuer beruhigt das Ausländeramt am Telefon. Es gehe nur um persönliche Papiere bei der Vorladung. «Mamadou» wird jedoch in Ausschaffungshaft genommen. Nach der Verhaftung sagt das Ausländeramt am Telefon, das Ausschaffungsverfahren dauere in der Regel 10 Tage. Für «Mamadou» und die Betreuer überraschend, wird «Mamadou» vier Tage später am gleichen Tag, an dem das Wiedererwägungsgesuch beim Bundesamt für Migration gestellt wird, ausgeschafft. Jeglicher Versuch in letzter Minute die Ausschaffung zustoppen misslingt. Selbst seine persönlichen Sachen kann er nicht mitnehmen.

Aufzuwerfende Fragen

- **Das Ausländeramt St.Gallen lässt Menschen, die sich ans Ausländeramt wenden, um einem Asylbewerber bei seinen Rechten zu helfen, über seine Absichten im Unklaren, indem es falsche Aussagen macht. Das Ausländeramt verstösst damit gegen Treu und Glauben. Die Kantonsverwaltung hat transparent zu kommunizieren.**
- **Die St.Galler Behörden haben durch ihr Verhalten eine Ausschaffung möglich gemacht, obwohl ihnen angekündigt worden ist, dass ein Wiedererwägungsgesuch eingereicht wird.**

Ergänzende Ausführungen auf der Rückseite

Beobachtungsstelle Ostschweiz für Asyl- und Ausländerrecht

Florastrasse 6, 9000 St.Gallen, Tel. 071 222 90 66
ostschweiz@beobachtungsstelle.ch

Chronologie

2004, Asylgesuch und im **2005**, Ablehnung des Asylgesuches

2008, 25.Sept. Aufforderung vom Ausländeramt SG, sich zwecks persönlicher Papiere zu melden

2008, 29. Sept. Vorsprache beim Ausländeramt, Verhaftung und Überführung in Ausschaffungshaft

2008, 2. Okt. Eingabe Wiedererwägungsgesuch

2008, 2. Okt. Ausschaffung

Beschreibung des Falls

«Mamadou» flieht 2004 aus dem Niger, weil er in einer Auseinandersetzung mit der Polizei, die ihm und anderen Händlern die Verkaufsläden zerstörten, einen Polizisten verletzte. Im 2004 stellt er ein Asylgesuch in der Schweiz. Seine Angaben werden als nicht glaubhaft taxiert, zudem erfülle er die Flüchtlingseigenschaft nicht. Das BFF lehnt das Asylgesuch im Juni 2005 ab. Sein Rekurs, den er selber schreibt, wird nicht behandelt, weil er die Frist verpasst hat. «Mamadou» wird von der Schweiz weg gewiesen. Er hat aber grosse Angst zurück zu kehren, weil er fürchtet in einem Gefängnis im Niger zu sterben oder vergessen zu gehen. Im Länderbericht zum Niger, des US-Aussendepartementes 2005, und 2007 werden katastrophale Zustände wie Hunger, Überfüllung, Krankheiten, in den Gefängnissen festgehalten, zudem müsse die Mehrheit der Gefangenen jahrelang auf ihre Prozesse warten. «Mamadou» möchte in der Schweiz nicht einfach ohne Arbeit herumsitzen. Im 2007 haben die Gemeindebehörden einen Gemüsebaubetrieb angefragt, ob «Mamadou» dort arbeiten könne, der Lohn wurde direkt an das Sozialamt überwiesen. Die Arbeitgeber waren mehr als zufrieden mit ihm. Nach 14 Wochen intervenierte das Ausländeramt er habe keine Arbeitsbewilligung, er müsse aufhören. Anfangs 2008 wird «Mamadou» in die Nothilfe nach Schmerikon verwiesen und dort in einer Zivilschutzanlage untergebracht. Eine Unterstützungsgruppe versucht die desolote Situation erträglicher zu machen. Im August übernimmt die Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende SG das Mandat und bereitet ein Wiedererwägungsgesuch vor. «Mamadou» hat neue Beweise (Haftbefehle) aus Niger erhalten und erfahren dass zwei Ex-Kollegen beim gleichen Vorfall nach der Auseinandersetzung mit der Polizei zu 3 Jahre Gefängnis verurteilt worden waren. Am 25. Sept. 2008 wird «Mamadou» vom Ausländeramt SG aufgefordert sich vier Tage später am 29.Sept. zwecks persönlicher Papiere dort zu melden. Das Ausländeramt wurde daraufhin von Pfarrer Hans Mettler informiert, dass ein Wiedererwägungsgesuch in Vorbereitung sei. Das Ausländeramt sagte daraufhin, die Vorladung habe nur mit den persönlichen Papieren zu tun. Aber kaum ist «Mamadou» im Ausländeramt angekommen, wird er verhaftet und zwecks Ausschaffung ins Bezirksgefängnis in die Neugasse 5 gebracht. Die Kopie des Haftbefehles aus seiner Heimat, die «Mamadou» mitbringt, wird nicht beachtet. Entsetzt interveniert Hans Mettler, er informiert das Ausländeramt, dass das Wiedererwägungsgesuch am 2. Oktober eingereicht werde. Nun gibt das Ausländeramt folgendes Statement ab, seine Zeit in der Schweiz sei abgelaufen, das BMF habe die Anweisung gegeben, er sei auszuschaffen, dem Kanton seien die Hände gebunden, das Ausschaffungsverfahren dauere in der Regel 10 Tage. Am 30. September Dienstag bringen ihm Besucher das Nötigste für den Gefängnisaufenthalt Kleider/Unterwäsche. Am Donnerstagmorgen 2. Oktober telefoniert «Mamadou» seinen ahnungslosen Betreuern und sagt ihnen, dass er um 13.30 zum Flughafen gebracht werde. Sofort versuchen, sowohl die Betreuer, als auch die Rechtsberatungsstelle, die gleichen Tags das Wiedererwägungsgesuch einreicht, die Ausschaffung zu stoppen. Weder Eil-Faxe nach Bern noch zur Flughafenpolizei haben Erfolg. Ebenso ist es nicht mehr möglich «Mamadou» seine Sachen mitzugeben, die seine Betreuer in aller Eile gepackt haben. Weder in St.Gallen noch am Flughafen wird dies möglich gemacht. Die Behörden schaffen «Mamadou» mit einem Flug um 20.55 Uhr nach Casablanca und in der Nacht auf Samstag nach Niger aus. «Mamadou» wird bei seiner Ankunft am Flughafen verhaftet. Nur Dank einem Anwalt, der für ihn bürgt, und den die Betreuergruppe von hier aus organisiert, wird «Mamadou» aus dem Gefängnis entlassen, und kann draussen auf seinen Prozess warten, mit der Bedingung sich täglich bei der Polizei zu melden. Auf dem Polizeiposten wird er oft gedemütigt und je nach anwesender Amtsperson auch geschlagen. Inzwischen ist es Dank dem Anwalt zum Prozess gekommen, er erhält eine Bewährung und muss 1200 Franken Busse zahlen. Sowohl für den Anwalt als auch für die Busse und ein Startgeld kommt die Betreuergruppe Linth auf. Ohne diese Hilfe aus der Schweiz würde «Mamadou» heute für unbestimmte Zeit in einem katastrophalen Gefängnis sitzen und auf seinen Prozess warten.

Gemeldet von : Solidaritätsnetz Ostschweiz, Betreuergruppe Linth

Quellen : Dossier des Betroffenen; Zürichsee-Zeitung Linth-Zeitung 17.12.2008; [Niger, Country Reports on Human Rights Practices 2007, March 11 2008](#), [Niger, Country Reports on Human Rights Practices 2004, Februar 28 2005](#), Hg. US-Departement of State, Under Secretary for Democracy and Global Affairs, Bureau of Democracy, Human Rights and Labor. Gespräch mit Hans Mettler.